



## Rundschreiben 359/2025

- Mitglieder des **Sozialausschusses**
- **Landesverbände**

des Deutschen Landkreistages

Ulrich-von-Hassell-Haus  
Lennéstraße 11  
10785 Berlin

Tel.: 030 590097-341  
Fax: 030 590097-440

E-Mail: Irene.Vorholz  
@Landkreistag.de

AZ: IV-431-01/2

Datum: 8.7.2025

Sekretariat: Vivien Hagen

### Start der Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Pflegereform

#### Zusammenfassung

**Auf Einladung des BMG ist die im Koalitionsvertrag der Bundesregierung vorgesehene Bund-Länder-Arbeitsgruppe zur Pflegereform unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände zu ihrer Auftaktsitzung zusammengekommen. Bis zum Ende des Jahres 2025 sollen Eckpunkte in den Bereichen Finanzierung und Versorgung erstellt werden.**

Im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD ist vorgesehen, die strukturellen langfristigen Herausforderungen in der Pflege und der Pflegeversicherung mit einer großen Pflegereform anzugehen. Ziele sollen die nachhaltige Finanzierung und Finanzierbarkeit der Pflegeversicherung sowie die Stärkung der ambulanten und häuslichen Pflege sein. Ferner soll gewährleistet werden, dass die Leistungen der Pflegeversicherung von den Pflegebedürftigen und ihren Angehörigen einfach und bürokratiearm in Anspruch genommen werden können. In einer Bund-Länder-Arbeitsgruppe auf Ministerebene unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände sollen die Grundlagen der Reform bis Ende 2025 erarbeitet werden. Die Beschlüsse werden von den Ministern des Bundes und der Länder gefasst.

Am 7.7.2025 fand die Auftaktsitzung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe statt. Neben Bundesgesundheitsministerin Warken nahm auch Bundesfamilienministerin Prien teil. Die Bund-Länder-Arbeitsgruppe hat zwei Fach-Arbeitsgruppen eingesetzt, die sich mit Fragen der Finanzierung und mit Fragen der pflegerischen Versorgung befassen. Der Deutsche Landkreistag ist sowohl in der Minister-AG als auch in beiden Fach-Arbeitsgruppe vertreten.

Der als **Anlage 1** beigefügte Beschluss „Zukunftspakt Pflege“ vom 7.7.2025 sieht als Arbeitsauftrag im Bereich Finanzierung vor, dass insbesondere folgende Themen geprüft werden:

- Anreize für eigenverantwortliche Vorsorge
- Nachhaltigkeitsfaktoren
- Verortung versicherungsfremder Leistungen
- Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile.

Im Einzelnen sollen folgende Themen erörtert und geprüft und Vorschläge vorgelegt werden:

- Künftiger Umfang der Absicherung des Risikos der Pflegebedürftigkeit durch die Pflegeversicherung unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen (insbesondere Hilfe zur Pflege);
- Weiterentwicklung des Umlagesystems durch einen weiterentwickelten kapitalgedeckten Pflegevorsorgefonds;
- Verpflichtende individuelle Absicherung der privaten Eigenvorsorge in Kombination mit einem umlagebasierten Teilleistungssystem unter Berücksichtigung der steuerlichen Auswirkungen;
- Aufzeigen des mittel- und langfristigen strukturellen Finanzierungsdefizits mit Stellschrauben auf der Ausgabeseite zur Reduzierung des Finanzbedarfs, in diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Dynamisierung besprochen;
- Aufteilung der Finanzierungsanteile auf die Säulen Beitragsmittel, Steuern und individuelle/private Beteiligung;
- Verantwortung der Länder für die pflegerische Versorgungsstruktur;
- Alle einnahmenseitigen Stellschrauben zur Schließung der Finanzierungslücke unter Berücksichtigung ihrer Wechselwirkungen (insbesondere Hilfe zur Pflege);
- Prüfung der Einführung unterjähriger Liquiditätshilfen, um die SPV im Bedarfsfall zu unterstützen, inklusive einer entsprechenden Rückzahlungsverpflichtung und alternativer Instrumente der Liquiditätssicherung;
- wirtschaftliche Situation der Einrichtungen.

Im Arbeitsauftrag im Bereich Versorgung geht es um die Prüfung der folgenden Themen:

- Leistungsumfang, Ausdifferenzierung der Leistungsarten
- Bündelung und Fokussierung der Leistungen
- Möglichkeiten zur Stärkung der pflegenden Angehörigen
- Schaffung von Angeboten für pflegerische Akutsituationen
- Stärkung der sektorübergreifenden pflegerischen Versorgung und Übernahme von Modellprojekten (wie zum Beispiel „stambulant“) in die Regelversorgung.

Im Einzelnen sollen hier u. a. folgende Themen bearbeitet und ausgearbeitet werden:

- Gesundheit vulnerabler Gruppen gezielt stärken, Pflegebedürftigkeit verringern und Pflegepotenziale erhalten;
- bürgernahe und gute pflegerische Versorgung in der Stadt und auf dem Land sicherstellen;
- Pflegebedürftige und pflegende An- und Zugehörige unterstützen und entlasten;
- Datenlage, Monitoring und wirkungsorientierte Steuerung zielgerichtet verbessern;
- zielgerichtete Innovation ermöglichen; Digitalisierung und KI-Nutzung fördern;
- attraktive Arbeitsbedingungen und gute Bezahlung in der Pflege sicherstellen.

In dem als **Anlage 2** beigefügten Papier „Arbeitsaufträge ‚Zukunftspakt Pflege‘“ vom 7.7.2025 werden für die wöchentlich tagenden Fach-Arbeitsgruppen konkrete Fragen benannt.

Wir werden über den Fortgang unterrichten und die maßgeblichen Punkte aus der Bund-Länder-AG Pflegereform in den Gremien des Deutschen Landkreistages behandeln. Einstweilen bitten wir um Kenntnisnahme.

In Vertretung

Dr. Vorholz

Anlagen